

⌚ 1 min.

# Wen der Senat brüskiert

*Leser*

---

Mit Interesse hatte ich im WESER-KURIER vom 9. April 2024 gelesen, dass die seit vielen Jahren mit guten Gründen bürgerinitiativlich angestrebte Umbenennung der 1937 von Nazis neu benannten Langemarckstraße endlich von allen demokratisch gewählten zuständigen Gremien gebilligt worden sei. Allein die Zustimmung des Bremer Senats zu dieser – als antinazistisches Signal auch überregional und bundesweit beachteten – Umbenennung stehe noch aus.

Auch eingedenk einiger gewichtiger grundsätzlicher Einwände gegen Umbenennungen von historisch einzuordnenden Namen öffentlicher Verkehrsräume stellt sich mir im konkreten Fall jedoch die Frage, warum der Bremer Senat nun die getroffenen einstimmigen, überparteilichen Entscheidungen aller Mandatsträger kommunaler Gremien und mitzuständiger senatorischer Behörden, die zuvor auch Anwohnervoten berücksichtigt haben, augenscheinlich für nicht existent erklärt?

Brüskiert er nicht die gesamte vorausgegangene kommunalpolitische Entscheidungsfindung, indem er nun ein weiteres Anliegervotum einfordert, das möglicherweise mehr dem aktuellen, rechtspopulistischen Zeitgeist entspricht? Und das zu einer Namensgebung, wie sie die braunen Machthaber 1937 gewollt haben. **Günter Knebel, Bremen**